



**Was ist zu beachten, wenn Sie einen vereinbarten Therapietermin absagen müssen?**

Psychotherapeutische Sitzungen finden in der Regel zu verbindlich vereinbarten Terminen statt. Als Patientin bzw. Patient verpflichten Sie sich, die Behandlungstermine pünktlich wahrzunehmen oder im Verhinderungsfall rechtzeitig abzusagen. Die Frist, in der Sie spätestens absagen sollten, vereinbaren Sie mit Ihrer Therapeutin oder Ihrem Therapeuten vor Beginn der Behandlung. Nach Auffassung der Psychotherapeutenkammer und der Rechtsprechung ist eine Frist von mindestens 48 Stunden (2 Werktagen) vor dem vereinbarten Termin angemessen. Als Absage genügt eine schriftliche Mitteilung oder eine telefonische Absage auch auf dem Anrufbeantworter.

Da in psychotherapeutischen Praxen aufgrund der Zeitgebundenheit der psychotherapeutischen Sitzungen zu jedem Termin nur eine Patientin oder ein Patient bestellt wird, wird meist bei nicht rechtzeitiger Absage ein Bereitstellungshonorar berechnet. Dieses ist von Ihnen persönlich zu tragen und wird auch nicht von der Krankenversicherung erstattet. Die Höhe darf den jeweiligen Gebührensatz der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse nicht übersteigen. Die Höhe des Bereitstellungshonorars beträgt in der Praxis für Lebensharmonie pauschal 80 €. Bitte beachten Sie dabei die regulären Öffnungszeiten der Praxis (Montag – Freitag).

Beachten Sie bitte: Das Bereitstellungshonorar ist in der Regel unabhängig vom Grund der Absage zu bezahlen.

(Verweis: Rechtsprechung vom Amtsgericht Limburg AZ: 4 C 1564/09 \*10\*)